Gemeinde Bassersdorf
Polizei
Kontakt: Petra Engler
+41 44 838 86 36
petra.engler@bassersdorf.ch

8303 BASSERSDORF

Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Gesuchsteller/in: (Bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen)

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Heimatort: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Betrieb: (Bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen)

Name:
Gastwirtschafsbetrieb .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon Geschäft: .....

Eigentümer/in
Liegenschaft: .....

Bisherige/r
Patentinhaber/in.....

Patentbefugnisse:

Welche Getränke werden ausgeschenkt oder verkauft?
(Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ **alkoholfreie Getränke**
- ☐ **alkoholhaltige Getränke**
- ☐ **gebrannte Wasser**

Wie viele Liter **gebrannte Wasser** werden jährlich mutmasslich ausgeschenkt oder verkauft?

..... Liter gebrannte Wasser pro Jahr

Die Umsatzangaben über die gebrannten Wasser sind für die Bemessung der Abgabe massgeblich. Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgabe relevanten Umfange überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden. Von Patentinhabern können gemäss § 35 GGG die für die richtige Einschätzung notwendigen Unterlagen eingefordert werden.

Betriebsaufnahme: .....

Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde:

☐ Übernahme einer bestehenden Bewilligung (ist an den neuen Patentinhaber auszuhändigen)

☐ Verzicht einer bestehenden Bewilligung

Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

Amtliche Dokumente verlieren nach 3 Monaten ihre Gültigkeit

☒ Handlungsfähigkeitsausweis (Bezug am Wohnort), Original

☒ Schriftenempfangsschein/Niederlassungsbewilligung, Kopie

☒ Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister/Polizeiliches Führungszeugnis, Original

☐ Patentrückzugsformular des bisherigen Patentinhabers/der bisherigen Patentinhaberin (Rückzugsformular bei Übernahme eines bestehenden Betriebes ist zwingend beizulegen)

☐ .....

Unterschrift

Ort/Datum | Unterschrift Gesuchsteller/in

..... | .....

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss gemäss § 7 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (VGG) **mindestens 4 Wochen vor Betriebsaufnahme**, gut leserlich, vollständig ausgefüllt und komplett eingereicht werden an:

Polizei Bassersdorf, Wirtschafts- und Gewerbepolizei, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf